

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 06.12.2022 Geschäftszeichen: I 75-1.10.3-720/5

**Nummer:
Z-10.3-720**

Geltungsdauer
vom: **6. Dezember 2022**
bis: **6. Dezember 2027**

Antragsteller:
Sto SE & Co. KGaA
Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen

Gegenstand dieses Bescheides:

**Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei
hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zwölf Seiten und zehn Anlagen bestehend aus 17 Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.3-720 vom 23. August 2018. Der Gegenstand ist erstmals am
26. August 2004 unter der Nummer Z-33.2-658 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die folgenden Bauprodukte:

- die Fassadenpaneele "StoVentec Glass" ("schwerentflammbar"),
- die Fassadenpaneele "StoVentec Glass A" ("nichtbrennbar") und
- Agraffenprofile.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung Ausführung des vorgehängten hinterlüfteten Fassadensystems unter Verwendung der Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" und dessen Befestigung mittels Agraffenprofilen auf einer Unterkonstruktion aus Metall oder Holz bzw. direkt auf dem tragenden Untergrund.

Der genaue Aufbau des Fassadensystems ist in Abschnitt 3.1 beschrieben.

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Wind und Eigengewicht,
- hinterlüftete Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1¹ und
- hinterlüftete Deckenuntersichten.

Die für die Anwendung der hinterlüfteten Außenwandbekleidung zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Bundesländer keine geringeren Höhen ergeben.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Fassadenpaneele "StoVentec Glass" / "StoVentec Glass A"

2.1.1.1 Allgemeines

Die Fassadenpaneele müssen aus den Komponenten nach den folgenden Abschnitten 2.1.1.2 bis 2.1.1.6 bestehen. Die Zusammensetzung der Paneele und deren Komponente müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

- Bei den "StoVentec Glass Paneelen" mit Abmessungen bis zu 1250 mm × 2600 mm besteht das Paneel aus einer 20 mm dicken Trägerplatte auf deren Sichtseite eine 6 bis 8 mm dicke Glasbekleidung verklebt ist, die entweder aus einer Glasscheibe oder aus mehreren Einzelscheiben besteht, die mit einem Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.5 verfugt sind.
- Bei den "StoVentec Glass" Paneelen mit Abmessungen bis zu 1500 mm × 3750 mm, 1250 mm × 4500 mm oder 2500 mm × 2600 mm werden zwei oder drei gestoßene 20 mm dicke Trägerplatten verwendet (Lage der Trägerplattenstöße nach Anlagen 3.2 und 3.4 bis 3.6), die mit einer über alle Trägerplatten verlaufenden Glasbekleidung verklebt sein müssen.
- Bei den "StoVentec Glass A" Paneelen mit Abmessungen bis zu 1250 mm × 2600 mm besteht das Paneel aus einer 15 mm dicken Trägerplatte auf deren Sichtseite eine 6 bis 8 mm dicke Glasbekleidung verklebt ist, die entweder aus einer Glasscheibe oder aus mehreren Einzelscheiben besteht, die mit einem Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.5 verfugt sind.

¹ DIN 18516-1:2010-06: Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze

d. Bei den "StoVentec Glass A" Paneelen mit Abmessungen bis zu 1500 mm × 3750 mm, 1250 mm × 4500 mm oder 2500 mm × 2600 mm werden zwei oder drei gestoßene 15 mm dicke Trägerplatten verwendet (Lage der Trägerplattenstöße nach Anlagen 3.2 und 3.4 bis 3.6), die mit einer über alle Trägerplatten verlaufenden Glasbekleidung verklebt sein müssen.

Das Flächengewicht der "Sto-Ventec Glass" Paneele ist wie folgt einzuhalten:

– bei 6 mm dicken Glasscheiben: 30 kg/m²

– bei 8 mm dicken Glasscheiben: 35 kg/m²

Das Flächengewicht der "Sto-Ventec Glass A" Paneele ist wie folgt einzuhalten:

– bei 6 mm dicken Glasscheiben: 27 kg/m²

– bei 8 mm dicken Glasscheiben: 32 kg/m²

Wenn die Detailausbildung der Fassade dies erfordert, dürfen die Fassadenpaneele mit einem Glasüberstand von maximal 40 mm Breite verwendet werden (siehe z. B. Fassadenaußenecke gem. Anlage 9).

Auf der Rückseite jedes Fassadenpaneels sind über die Breite der Trägerplatte durchlaufende Plattentragprofile aus Aluminium befestigt.

Die "StoVentec Glass" Paneele müssen hinsichtlich des Brandverhaltens, unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Bescheides, die Anforderungen an die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1² erfüllen.

Die "StoVentec Glass A" Paneele müssen hinsichtlich des Brandverhaltens, unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Bescheides, die Anforderungen an die Klasse des Brandverhaltens A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1³ erfüllen.

2.1.1.2 Trägerplatten

Die Trägerplatten müssen aus mineralischem, mit Epoxidharz gebundenem Leichtfüllstoffgranulat bestehen und beidseitig mit einem schiebefest ausgerüsteten Glasfasergewebe beschichtet sein.

2.1.1.3 Glasplatten

Die Glasplatten müssen aus 6 bis 8 mm dicken Glasscheiben aus thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2⁴ oder aus heißgelagertem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179⁵ sein. Sie dürfen auf der zu verklebenden Seite unbeschichtet oder emailliert sein.

2.1.1.4 Klebstoff

Die Klebstoffe für die Verklebung der Glasbekleidung auf den Trägerplatten müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.1.1.5 Fugendichtstoffe / Dichtungsmasse

Die Fugendichtstoffe innerhalb der Glasbekleidung müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
3	DIN EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
4	DIN EN 12150-2:2005-01	Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm
5	DIN EN 14179:2016-12	Glas im Bauwesen - Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 1: Definition und Beschreibung

2.1.1.6 Plattentragprofile

Die Plattentragprofile müssen aus der Aluminiumlegierung EN AW 6063 nach DIN EN 755-2⁶ bestehen, eine Zugfestigkeit $R_m \geq 245 \text{ N/mm}^2$ sowie eine Dehngrenze $R_{p0,2} \geq 195 \text{ N/mm}^2$ haben und die Angaben zur Querschnittsgeometrie nach Anlage 1.1 einhalten. Weitere in diesem Bescheid nicht enthaltenen Abmessungen müssen mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik und bei der anerkannten Überwachungsstelle hinterlegten Angaben übereinstimmen.

Die Plattentragprofile sind auf der Rückseite der Trägerplatte mit Blindnieten oder Schrauben gemäß Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik zu befestigen.

2.1.2 Agraffenprofile

Die Agraffenprofile müssen aus der Aluminiumlegierung EN AW 6063 nach DIN EN 755-2 bestehen, eine Zugfestigkeit $R_m \geq 245 \text{ N/mm}^2$ sowie eine Dehngrenze $R_{p0,2} \geq 195 \text{ N/mm}^2$ haben und die Angaben zur Querschnittsgeometrie nach Anlage 1.1 einhalten. Die Länge eines Agraffenprofils darf 3 m nicht überschreiten. Weitere in diesem Bescheid nicht enthaltenen Abmessungen müssen mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik und bei der anerkannten Überwachungsstelle hinterlegten Angaben übereinstimmen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind werksseitig herzustellen. Im Herstellwerk der Fassadenpaneele nach Abschnitt 2.1.1 ist eine Eingangskontrolle der Komponenten nach den Abschnitten 2.1.1.2 bis 2.1.1.6 durchzuführen.

Auf der Rückseite der Trägerplatte nach Abschnitt 2.1.1.2 werden zuerst die Plattentragprofile mittels Blindnieten oder selbstbohrenden Schrauben nach Abschnitt 2.1.1.6 befestigt. Die Anforderungen nach den Anlagen 2 bis 4 für die einzelnen Ausführungsvarianten (Achsen- und Randabstände der Plattentragprofile und Abstände der Befestigungen zwischen Trägerplatte und Plattentragprofile) sind einzuhalten.

Die Setzköpfe der Niete müssen auf der Plattenvorderseite liegen; die Schließköpfe müssen auf der Rückseite des Profilsteiges im Bereich der Markierung der Profilmitteln liegen.

Bei Verwendung von selbstbohrenden Schrauben müssen diese planmäßig so eingedreht werden, dass die Schraubenköpfe bündig auf der Oberfläche der Trägerplatte aufliegen (siehe Anlage 6).

Nach Anbringen der Plattentragprofile erfolgt die Verklebung der Glasplatten nach Abschnitt 2.1.1.3 mit einem Klebstoff nach Abschnitt 2.1.1.4 auf der Außenseite der Trägerplatte und ggf. die Verfugung mit einem Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.5.

Die zu verklebenden Flächen müssen sauber und trocken sein.

Die Angaben der Hersteller bezüglich der Lagerungs- und Anwendungsbedingungen der Klebstoffe (u. a. Zeiten, Temperaturen, relative Luftfeuchtigkeit) sind zu beachten. Die Stirnseiten der Paneele (Fuge zwischen Glas und Trägerplatte) müssen nach dem Verkleben der Glasplatten mit einem Klebstoff nach Abschnitt 2.1.1.4 so versiegelt werden, dass keine Feuchtigkeit zwischen Glas und Trägerplatte gelangen kann.

Das Herstellungsverfahren der "StoVentec Glass" und der "StoVentec Glass A" Paneele ist gemäß den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben auszuführen.

⁶ DIN EN 755-2:2016-10 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Bauprodukte müssen nach den Bestimmungen der Hersteller gelagert werden. Sie sind vor Beschädigungen zu schützen.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte (und/oder die Verpackung, Beipackzettel, Lieferschein) nach Abschnitt 2.1 müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Auf der Verpackung der Bauprodukte sind außerdem anzugeben:

- Bezeichnung des Bauproduktes
- "Brandverhalten"
- Lagerungsbedingungen

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 (Übereinstimmungsbestätigung) erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Fassadenpaneele

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fassadenpaneele nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen: Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Fassadenpaneele eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.1.2 Agraffenprofile

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Agraffenprofile nach Abschnitt 2.1.2 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Agraffenprofile durch eine hierfür anerkannte Stelle (in diesem Fall eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle mit eigener Prüfkompetenz) erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind für die Fassadenpaneele nach Abschnitt 2.1.1 und für die Agraffenprofile nach Abschnitt 2.1 die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplans⁷ enthalten und somit Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle hinsichtlich des Brandverhaltens der "StoVentec Glass" Fassadenpaneele sind zusätzlich die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung"⁸ anzuwenden.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle hinsichtlich des Brandverhaltens der "StoVentec Glass A" Fassadenpaneele sind zusätzlich die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis nichtbrennbarer Baustoffe (Baustoffklasse A2 nach DIN 4102-1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung" sinngemäß anzuwenden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Benennung des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen.

Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

Für die "StoVentec Glass" und die "StoVentec Glass A" Paneele nach Abschnitt 2.1.1 ist in jedem Herstellwerk die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Paneele durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Es sind stichprobenartig mindestens die Prüfungen des hinterlegten Prüf- und Überwachungsplanes durchzuführen.

Für die Durchführung der Fremdüberwachung hinsichtlich des Brandverhaltens der Fassadenpaneele "StoVentec Glass" sind zusätzlich die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung" anzuwenden.

⁷ Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der für die Fremdüberwachung eingeschalteten zugelassenen Stelle sowie ggf. dem Hersteller oder Lieferanten vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wird.

⁸ veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik

Für die Durchführung der Fremdüberwachung hinsichtlich des Brandverhaltens der Fassadenpaneele "StoVentec Glass A" sind zusätzlich die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis nichtbrennbarer Baustoffe (Baustoffklasse A2 nach DIN 4102-1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung" sinngemäß anzuwenden.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.4 Erstprüfung

Für die Agraffenprofile sind im Rahmen der Erstprüfung die im Abschnitt 2.1.2 sowie in Anlage 1.1 genannten Produkteigenschaften zu prüfen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

3.1.1 Allgemeines

Das Fassadensystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen⁹ ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Planungs- und Ausführungszeichnungen zu erstellen.

Die Unterkonstruktion ist zwängungsfrei auszuführen.

Die Bestimmungen nach DIN 18516-1 u. a. hinsichtlich der erforderlichen Tiefe des Hinterlüftungsraumes sind zu beachten, sofern nicht aus Brandschutzgründen eine größere Tiefe des Hinterlüftungsraumes erforderlich ist (siehe Abschnitt 3.2.2).

Die Fassadenpaneele dürfen als hinterlüftete Außenwandbekleidung in ihrer Ebene vertikal oder als hinterlüftete Deckenbekleidung in ihrer Ebene horizontal verlegt werden. Dabei sind die Plattentragprofile in die durchlaufenden Agraffenprofile einzuhängen.

Die Stützweiten der Agraffenprofile in Abhängigkeit der Ausführungsvarianten nach Anlagen 2.1 und 2.2 sind einzuhalten.

Die Agraffenprofile sind mit einem Festpunkt (möglichst in der Mitte) und mehreren Gleitpunkten auf den Unterkonstruktionsprofilen oder direkt auf dem tragenden Untergrund zu befestigen. Anlage 5 zeigt Beispiele für Fest- und Gleitpunkte.

Die Aufnahme der Eigenlast der Paneele erfolgt im Bereich von zwei Stellschrauben oder über zwei Tragklötzen (Distanzstücke) zwischen dem Plattentragprofil und Agraffenprofil, die zur Aufnahme von Druckkräften ausreichend und dauerhaft geeignet sind. Die Stellschrauben (bzw. Tragklötze) sind am jeweils obersten Plattentragprofil (siehe Anlagen 3.1 bis 3.4) vorzusehen, außer bei den stehend angeordneten Paneelen mit horizontal verlaufenden Trägerplattenstößen (siehe Anlagen 3.5 und 3.6), wo die Aufnahme der Eigenlast der Paneele am zweite Plattentragprofil von unten erfolgt.

Zu Verhinderung eines seitlichen Verschiebens der Fassadenpaneele sind die Plattentragprofile durch eine geeignete konstruktive Sicherung (z. B. eine Fixierschraube) an einem Punkt auf den Agraffenprofilen in Ihrer Lage zu sichern.

Zwischen den Plattentragprofilen eines Paneels dürfen sich keine Stöße der Unterkonstruktionsprofile befinden.

Unter Berücksichtigung der Toleranzen bei der Herstellung und möglicher Längenänderungen bei unterschiedlichen Temperaturen muss im Einbauzustand eine Eingreiftiefe der Plattentragprofile in die Agraffenprofile von 8,5 mm \pm 2 mm eingehalten werden (Anlage 7).

⁹ Siehe www.dibt.de

Bei der achsabhängigen Lagerung der Paneelen (siehe Anlagen 2.1 und 3.1 bis 3.4) liegen die vertikalen Fugen zwischen benachbarten Paneelen über der Achse eines vertikalen Tragprofils der Unterkonstruktion (alternativ dürfen die Paneele an einer oder beiden Seiten auskragen, wodurch benachbarte Agraffenprofile unabhängig voneinander an der Unterkonstruktion befestigt werden. Dabei dürfen die Agraffenprofile und die Plattentragprofile bis maximal 250 mm über die Achse des Unterkonstruktionsprofils auskragen.).

Bei der achsunabhängigen Lagerung der Paneele (siehe Anlagen 2.2 und 3.5, 3.6 sowie 4) dürfen die Paneele ohne Berücksichtigung der Lage der Unterkonstruktionsprofile (Lage der Verbindungen zwischen Agraffenprofil und Tragprofil der Unterkonstruktion) in die durchlaufenden Agraffenprofile eingehängt werden.

Die Fugen zwischen den einzelnen Paneelen müssen offen sein. Die Fugenbreite darf 5 mm bis 12 mm betragen.

Sonderlasten (wie z. B. Lampen) sind unabhängig von den Fassadenpaneelen in den tragenden Untergrund einzuleiten, sofern kein statischer Nachweis vorliegt, dass zusätzliche Beanspruchungen der Paneele oder deren Befestigungen ausgeschlossen sind.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion gemäß DIN 18516-1 direkt am Bauwerk anzubringen.

Bei Anwendungen als Deckenbekleidungen ist zusätzlich Folgendes zu beachten:

Die Bestimmungen des Abschnitts 3.2.2 sind einzuhalten.

Die ggf. zwischen den Paneelen und der tragenden Decke liegenden nichtbrennbaren Mineralwollämmstoffplatten dürfen nicht an den Paneelen befestigt sein; ein Luftspalt von mindestens 20 mm zwischen der Paneelrückseite und der dahinter liegenden Schicht (entweder die Wärmedämmung oder der tragende Untergrund) ist einzuhalten, sofern nicht aus Brandschutzgründen eine größere Tiefe des Hinterlüftungsraumes erforderlich ist (s. Abschnitt 3.2.2).

Es ist durch konstruktive Maßnahmen sicher zu stellen, dass ein Herausrutschen der Plattentragprofile aus den Agraffenprofilen verhindert wird und dass kein Niederschlagswasser Zutritt auf die Oberseite der Paneele hat bzw. nicht stehen bleiben kann. Durch die konstruktiven Maßnahmen dürfen keine Zwängungen in den Paneelbefestigungen entstehen.

3.2 Bemessung

3.2.1 Standsicherheit

Das Fassadensystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen ingenieurmäßig zu bemessen. Der Nachweis der Standsicherheit der Fassadenpaneele und deren Befestigung durch die Agraffenprofile ist für den in Abschnitt 1.2 genannten Anwendungsbereich im Einzelfall wie folgt nachzuweisen:

$$Ed \leq Rd$$

mit Ed: Bemessungswert der Einwirkungen

Rd: Bemessungswert des Bauteilwiderstandes

In den Anlagen 2.1 und 2.2 sind je nach Ausführungsvariante gemäß den Anlagen 2 bis 4 die Bemessungswerte der Bauteilwiderstände (R_d) bei Windeinwirkung angegeben.

Die anzusetzenden Einwirkungen aus Windlasten ergeben sich aus den Technischen Baubestimmungen.

Bei Verwendung der Paneele als Deckenbekleidung ist bei der Ermittlung der Einwirkungen das Eigengewicht zusätzlich zur in gleicher Richtung wirkenden Windbelastung zu berücksichtigen.

Die Unterkonstruktion – einschließlich der Wandhalter – und deren Verbindung mit den Agraffenprofilen sowie die Verankerungsmittel sind objektbezogen nach den Technischen Baubestimmungen statisch nachzuweisen.

3.2.2 Brandschutz

Die "StoVentec Glass" Paneele sind schwerentflammbar (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1).

Die "StoVentec Glass A" Paneele sind nichtbrennbar (Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501).

Die Anwendbarkeit der mit den Paneelen "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" ausgeführten hinterlüfteten Fassadensysteme in Bezug auf die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Art der Unterkonstruktion	Art der Anwendung	Anwendbarkeit bei bauaufsichtlicher Anforderung
Sto Ventec Glass A	Metallunterkonstruktion	Außenwandbekleidung	nichtbrennbar* schwerentflammbar* normalentflammbar
		Deckenbekleidung	nichtbrennbar* schwerentflammbar* normalentflammbar
	stabförmige Holzunterkonstruktion	Außenwandbekleidung	schwerentflammbar* normalentflammbar
Sto Ventec Glass	Metallunterkonstruktion	Außenwandbekleidung	schwerentflammbar* normalentflammbar
		Deckenbekleidung	schwerentflammbar* normalentflammbar
	stabförmige Holzunterkonstruktion	Außenwandbekleidung	schwerentflammbar* normalentflammbar
* bei Beachtung der nachfolgenden Ausführungsbestimmungen			

Bei der Planung und Ausführung des Fassadensystems als nichtbrennbare oder schwerentflammbare Außenwandbekleidung gilt Folgendes:

- Die Technischen Baubestimmungen über besondere Brandschutzmaßnahmen bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen¹⁰ sind zu beachten.
- Der Nachweis der Nichtbrennbarkeit / Schwerentflammbarkeit gilt nur bei Ausführung der hinterlüfteten Außenwandbekleidung auf Wänden mit nachgewiesenem Feuerwiderstand
 - aus massiven mineralischen Baustoffen (Mauerwerk und Beton) oder
 - in Holzbauweise mit einer brandschutztechnischen wirksamen äußeren Beplankung aus nichtbrennbaren Platten der Klasse K₂60 nach DIN EN 13501-2
 und wenn eine ggf. vorhandene Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen (Dicke ≥ 50 mm; $\rho \geq 35$ kg/m³) besteht¹¹.
- Die Fugenbreite zwischen den "StoVentec Glass" Paneelen darf max. 12 mm bzw. zwischen den "StoVentec Glass A" Paneelen max. 15 mm betragen.
- Der Abstand zwischen den Fassadenpaneelen und dem Untergrund bzw. der Wärmedämmung muss dabei mindestens 40 mm betragen.

Werden die vorstehenden Bedingungen nicht eingehalten, ist das Fassadensystem mit den Paneelen "StoVentec Glass" oder "StoVentec Glass A" nur in Bereichen verwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

¹⁰ s. Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB), Abschnitt A 2.2, lfd. Nr. A 2.2.1.6 (Anhang 6), unter www.dibt.de bzw. deren Umsetzung in den Ländern.

¹¹ Aus konstruktiven Gründen kann in lokal begrenzten Bereichen die angegebene Minstdicke der Wärmedämmung unterschritten werden.

Bei Deckenbekleidungen (Fassadenuntersichten), an die die bauaufsichtliche Anforderung "nichtbrennbar" bzw. "schwerentflammbar" gestellt wird, muss die Unterkonstruktion aus Metall und eine ggf. vorhandene Wärmedämmung stets aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

3.2.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2¹².

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes (R-Wert) nach DIN EN ISO 6946¹³ für die Außenwandkonstruktion dürfen die Luftschicht (Hinterlüftungsraum) und die Trägerplatten einschließlich der verklebten Glasscheibe nicht berücksichtigt werden.

Die Wärmebrücken, die durch die Unterkonstruktion und deren Verankerung hervorgerufen werden, weil die Wärmedämmschicht durchdrungen oder in ihrer Dicke verringert wird, sind zu berücksichtigen.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3¹⁴.

3.2.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) gelten DIN 4109-1¹⁵ und DIN 4109-2¹⁶.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Das Fassadensystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Beschädigte Platten dürfen nicht eingebaut werden.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO bzw. deren Umsetzung in den Landesbauordnungen abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 10 beigefügt. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.3.2 Einbau und Montage

Die Ausführung muss gemäß den Planungsunterlagen nach Abschnitt 3.1 erfolgen.

Die Fassadenpaneele dürfen bei der Befestigung nicht beschädigt werden. Sie dürfen weder vor, während noch nach dem Einbau nachträglich verändert werden.

Die Befestigung der Fassadenpaneele erfolgt auf der Baustelle durch Einhängen in Agraffenprofile aus Aluminium, die mit einer metallischen Unterkonstruktion, einer stabförmigen Holz-Unterkonstruktion oder direkt mit dem tragenden Untergrund verbunden sind. Die Fugen zwischen den einzelnen Paneelen sind offen.

12	DIN 4108-2:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz
13	DIN EN ISO 6946:2015-06	Bauteile - Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient - Berechnungsverfahren
14	DIN 4108-3:2017-3	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz - Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für die Planung und Ausführung
15	DIN 4109-1:2018-01	Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen
16	DIN 4109-2:2018-01	Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

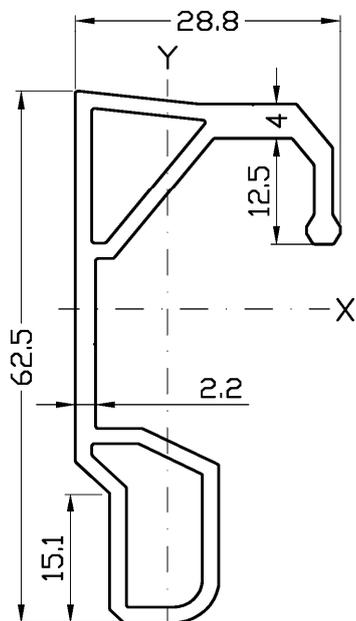
Bei jeder Ausführung hat die bauausführende Firma den Betreiber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die technischen Eigenschaften des Genehmigungsgegenstandes auf die Dauer nur sichergestellt sind,

- wenn er stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird und
- wenn die Oberfläche der Fassadenplatten nachträglich nicht mit Anstrichen, Beschichtungen, Kaschierungen oder Ähnlichem versehen wird

LBD Dipl.-Ing. Andreas Kummerow
Abteilungsleiter

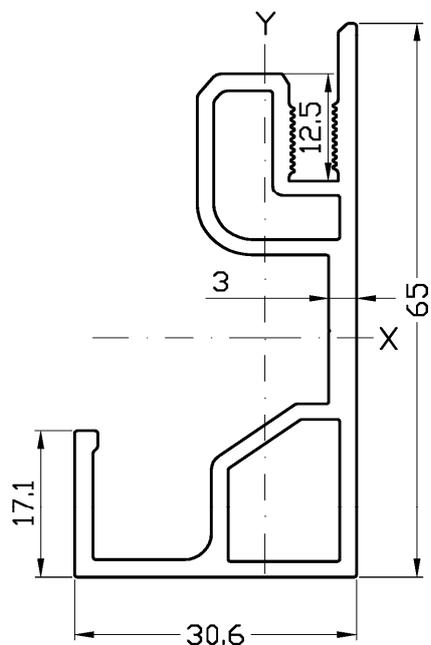
Beglaubigt
Preuß

Plattenträgerprofil



Werkstoff: EN AW 6063
nach DIN EN 755-2

Agraffenprofil



Werkstoff: EN AW 6063
nach DIN EN 755-2

Alle Maße in mm

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Plattenträgerprofil und Agraffenprofil

Anlage 1

Achsabhängige Lagerung der Paneele mit unterschiedlichen Feldweiten der Agraffenprofile und vorgegebenen Abständen der Befestigungspunkte der Agraffenprofile in Bezug auf die vertikalen Paneelränder (siehe Übersicht in Anlage 4.1)

Fassaden- paneele	Plattentrag- profile je Paneel	Achsabstand der Plattentragprofile eines Paneels	Abstand der Plattentragprofile zum Paneelrand	Achsabstand der Befestigungen des Plattentrag- profils auf der Trägerplatte		Stützweite der Agraffenprofile	Bemessungswert des Bauteilwiderstandes bei Windeinwirkung
				A [mm]			
B×H [mm]		S [mm]	R [mm]	StoVentec Glass	StoVentec Glass A	l [mm]	[KN/m ²]
Liegende Paneelanordnung							
2600 × 1250 (Anlage 3.1)	2	≤ 750	≤ 250	≤ 255	≤ 120	≤ 1306	1,5
	2	≤ 750	≤ 250	≤ 255		≤ 871	2,4
	2	≤ 750	≤ 250	≤ 140		≤ 1306	2,4
	2	≤ 750	≤ 250	≤ 140		≤ 871	3,3
3750 × 1500 (Anlage 3.2)	2	≤ 900	≤ 300	≤ 120		≤ 1250	1,65
	3	≤ 550	≤ 200	≤ 120		≤ 1250	2,4
	3	≤ 550	≤ 200	≤ 120		≤ 750	3,3
Stehende Paneelanordnung							
1250 × 2600 (Anlage 3.3)	3	≤ 1000	≤ 300	≤ 200	≤ 120	≤ 1262	0,84
	3	≤ 1000	≤ 300	≤ 120		≤ 1262	1,50
	5	≤ 550	≤ 200	≤ 120		≤ 1262	2,40
	6	≤ 460	≤ 150	≤ 120		≤ 1262	3,30
2500 × 2600 (Anlage 3.4)	3	≤ 1000	≤ 300	≤ 120		≤ 1250	1,5
	5	≤ 550	≤ 200	≤ 120		≤ 1250	2,4
	6	≤ 460	≤ 150	≤ 120		≤ 1250	3,3
1500 × 3750 (Anlage 3.5)	6	≤ 720	≤ 265	≤ 120		≤ 750	3,3
	6	≤ 720	≤ 265	≤ 120		≤ 1000	3,3
1250 × 4500 (Anlage 3.6)	6	≤ 864	≤ 318	≤ 120		≤ 625	2,4

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten bei achsabhängiger Lagerung der Fassadenpaneele und Bemessungswerte

Anlage 2.1

Achsunabhängige Lagerung der Paneele mit gleichen Feldweiten der Agraffenprofile für alle Paneele und beliebigen Abständen der äußeren Befestigungspunkte der Agraffenprofile in Bezug auf die vertikalen Paneelränder (siehe Übersicht in Anlage 4.2)

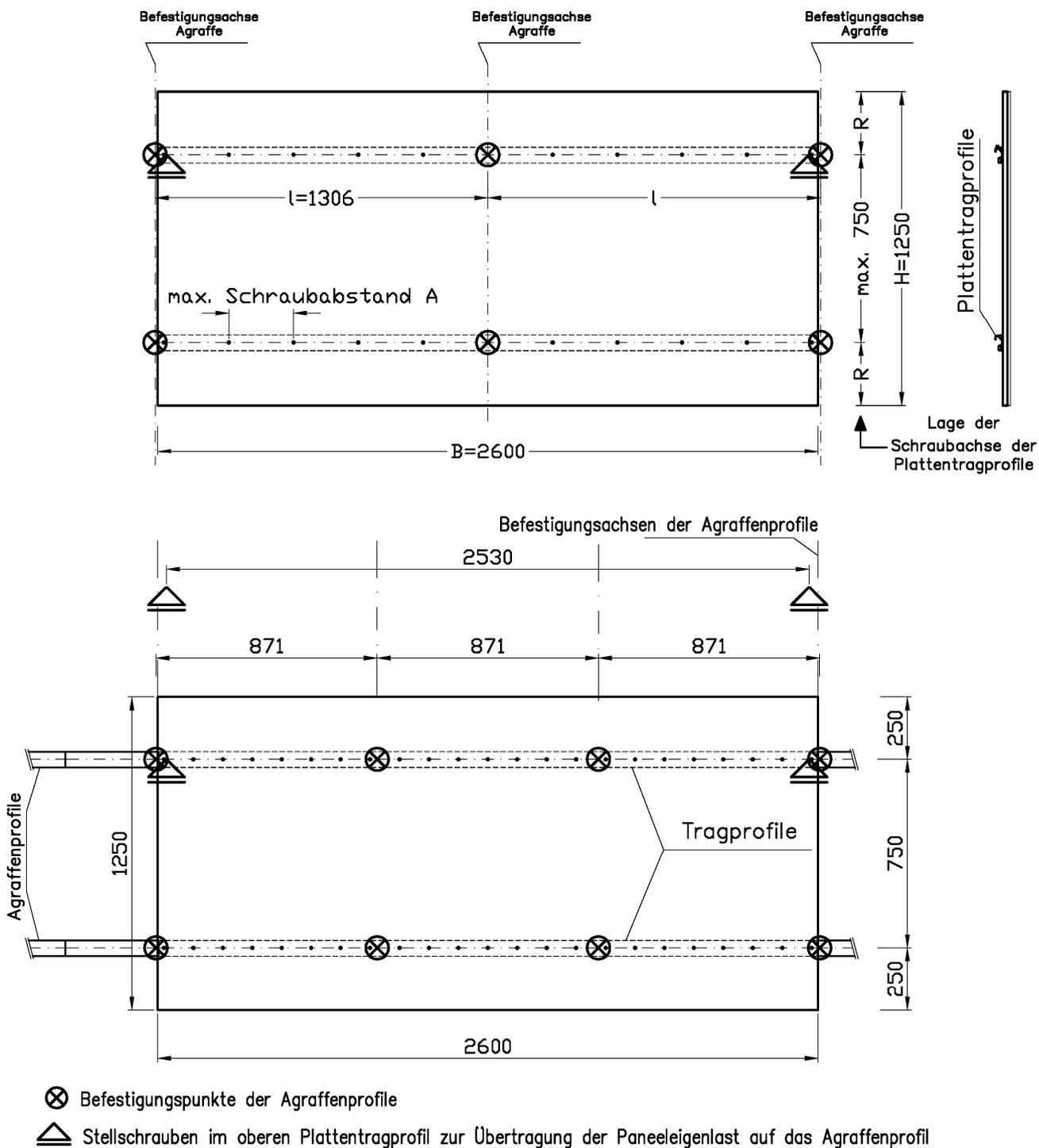
Für alle Ausführungsvarianten beträgt die max. Stützweite der Agraffenprofile $l = 850$ mm und der max. Achsabstand der Befestigungen des Plattentragprofils auf der Trägerplatte $A = 120$ mm

Fassaden- paneele	Anzahl der Plattentragprofile pro Paneel	Achsabstand der Plattentragprofile eines Paneels	Abstand der Plattentragprofile zum Paneelrand	Bemessungswert des Bauteilwiderstandes bei Windeinwirkung
B×H [mm]		S [mm]	R [mm]	[KN/m ²]
Liegende Paneelanordnung				
2600 × 1250	2	≤ 750	≤ 250	3,3
3750 × 1500	2	≤ 900	≤ 300	1,65
	3	≤ 550	≤ 200	3,0
Stehende Paneelanordnung				
1250 × 2600 oder	3	≤ 1000	≤ v300	1,65
	5	≤ 550	≤ 200	2,4
2500 × 2600	6	≤ 460	≤ 150	3,3
1500 × 3750	6	≤ 720	≤ 265	3,0
1250 × 4500	6	≤ 864	≤ 318	2,4

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten bei achsunabhängiger Lagerung der Fassadenpaneele und Bemessungswerte

Anlage 2.2



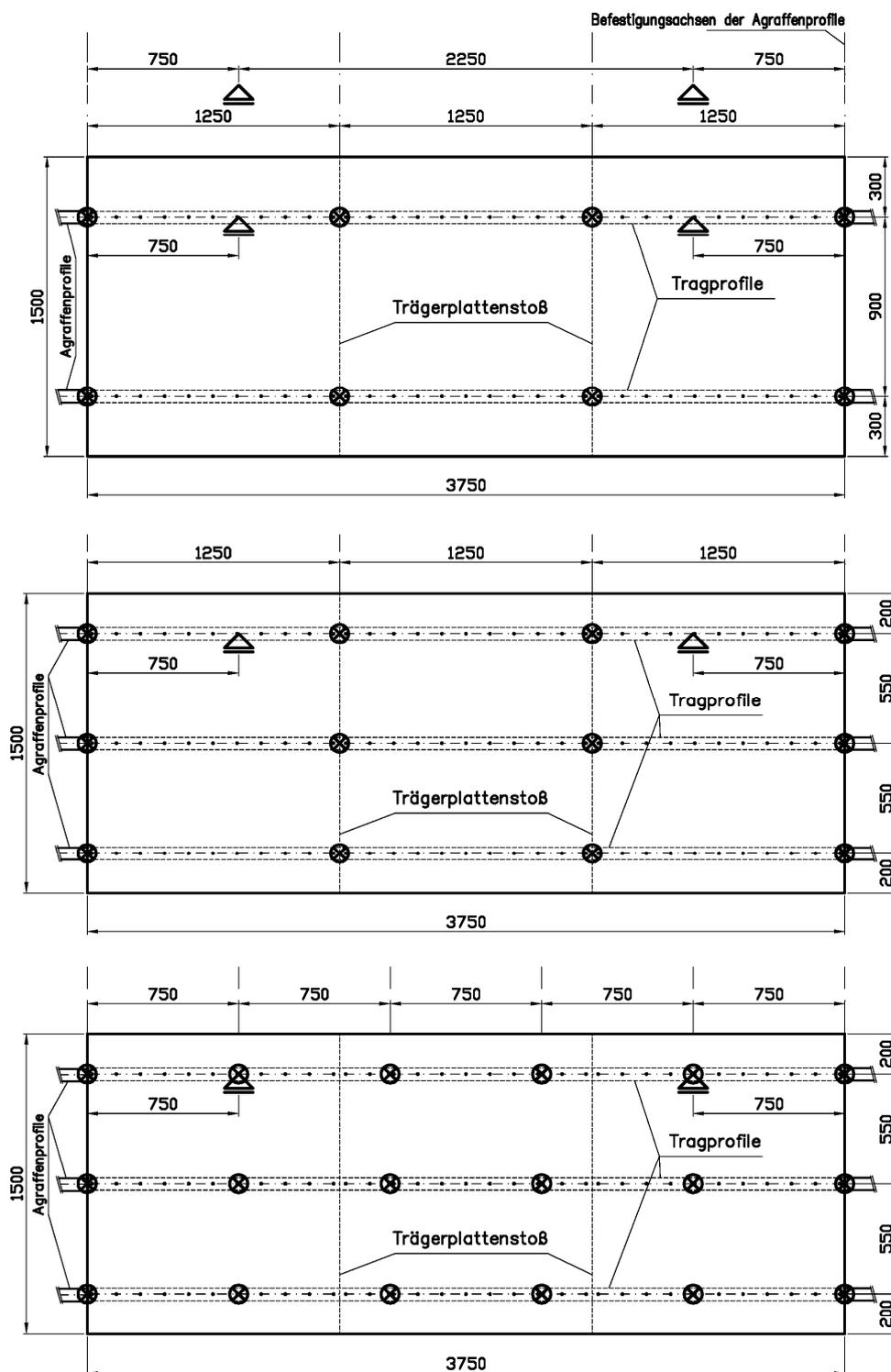
A = s. Anlage 2.1

Alle Maße in mm

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für liegend angeordnete Paneele mit Abmessungen bis B × H 2600 mm × 1250 mm

Anlage 3.1



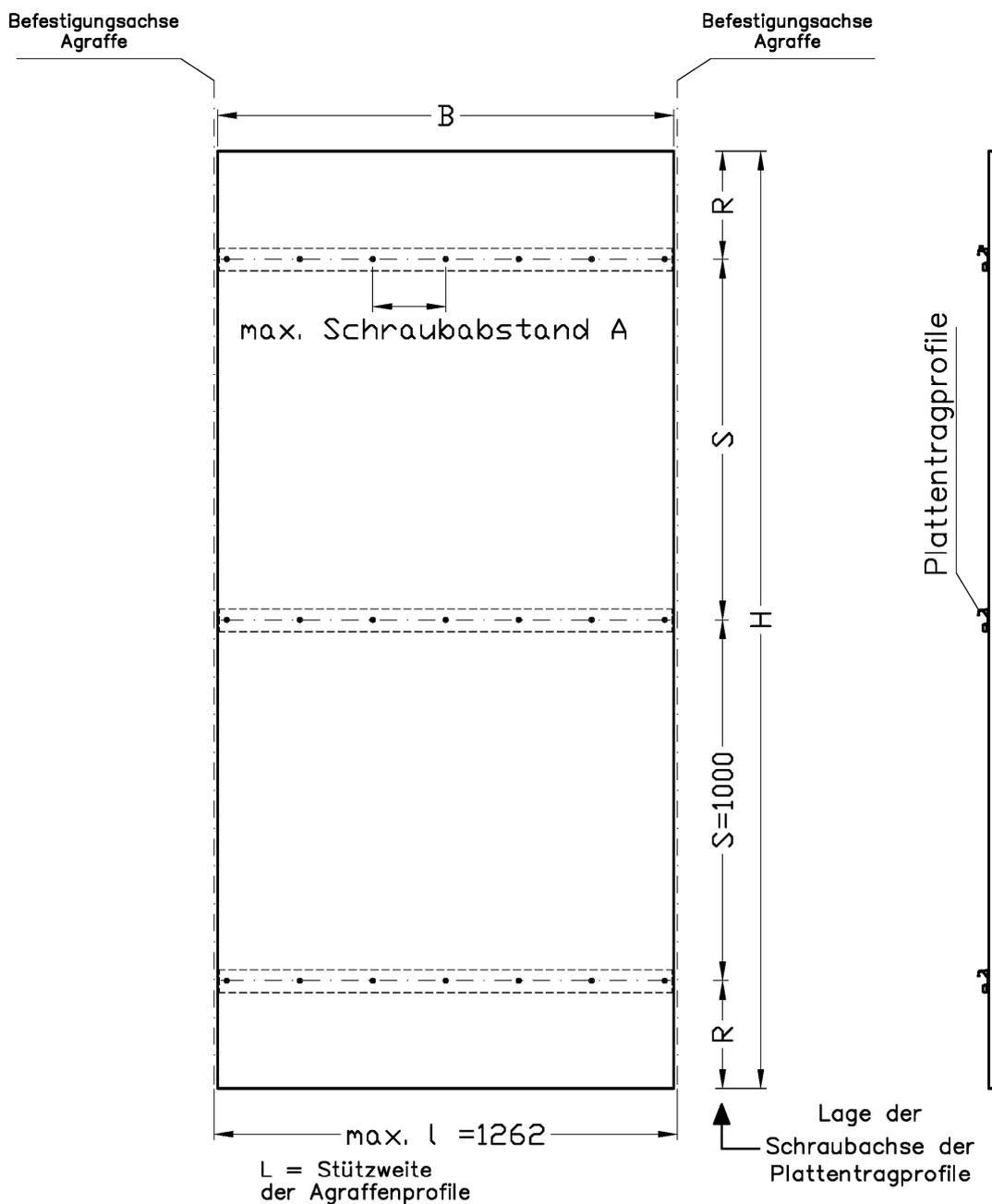
A = s. Anlage 2.1

Alle Maße in mm

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für liegend angeordnete Paneele mit Abmessungen B × H bis 3750 mm × 1500 mm

Anlage 3.2



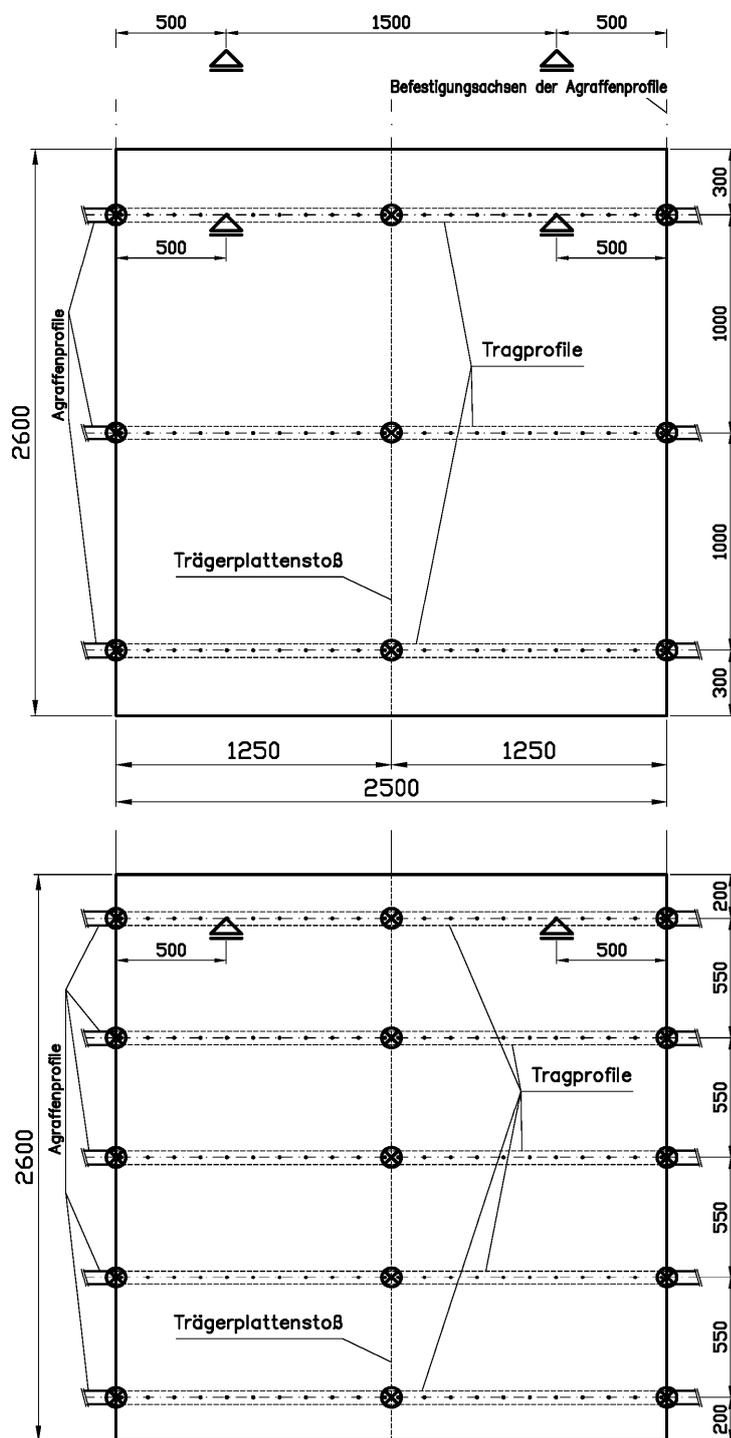
Bei oben dargestellten Paneelen mit 3 Plattentragprofilen beträgt $A = 200$ mm oder 120 mm; bei Paneelen mit 5 Plattentragprofilen in Abständen von $S = 550$ mm bzw. Paneelen mit 6 Plattentragprofilen in Abständen von $S = 460$ mm beträgt $A = 120$ mm (siehe Anlage 2.1)

Alle Maße in mm

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für stehend angeordnete Paneele mit Abmessungen $B \times H$ bis 1250 mm \times 2600 mm

Anlage 3.3



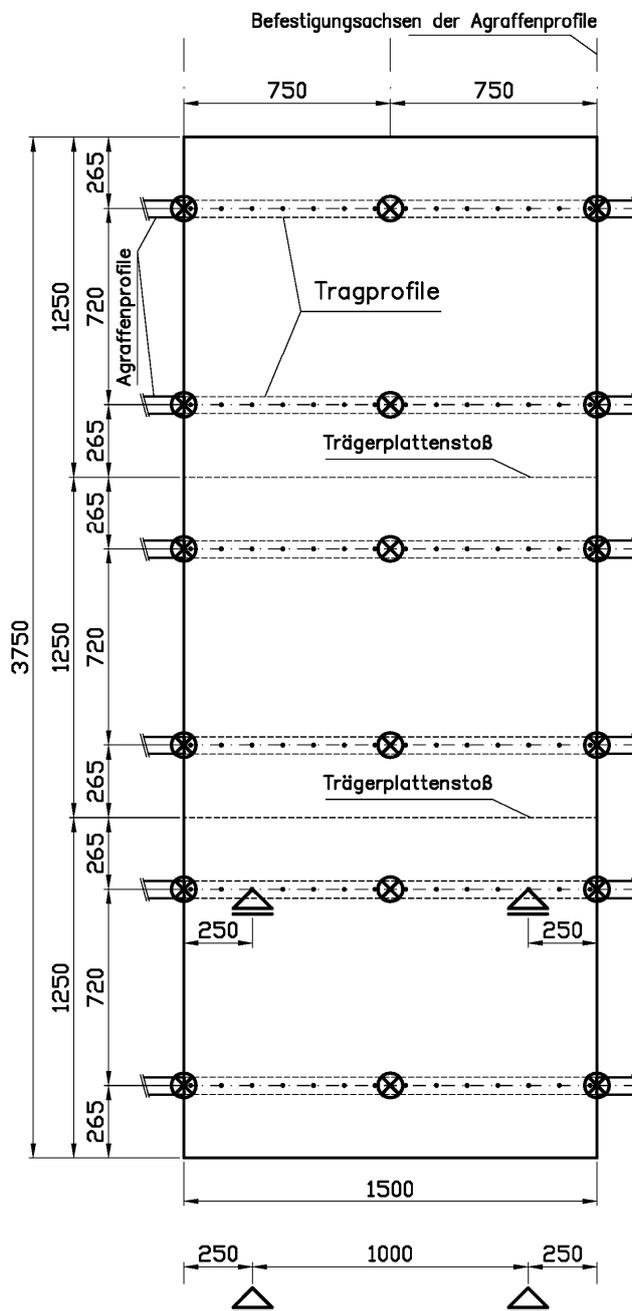
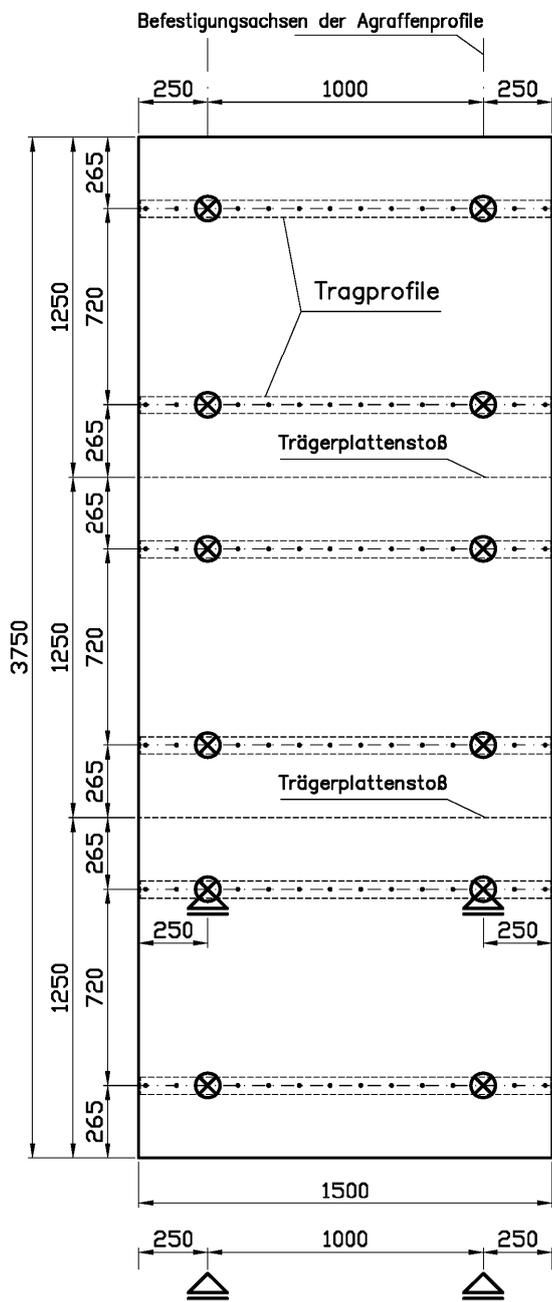
Schraubenabstand: $A = 120 \text{ mm}$
Alternativ: Paneel 2500×2600 mit
6 Plattentragprofilen in Abständen von
 $S = 460 \text{ mm}$ (siehe Anlage 2.1)

Alle Maße in mm

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für stehend angeordnete Paneele mit Abmessungen $B \times H$ bis $2500 \text{ mm} \times 2600 \text{ mm}$

Anlage 3.4



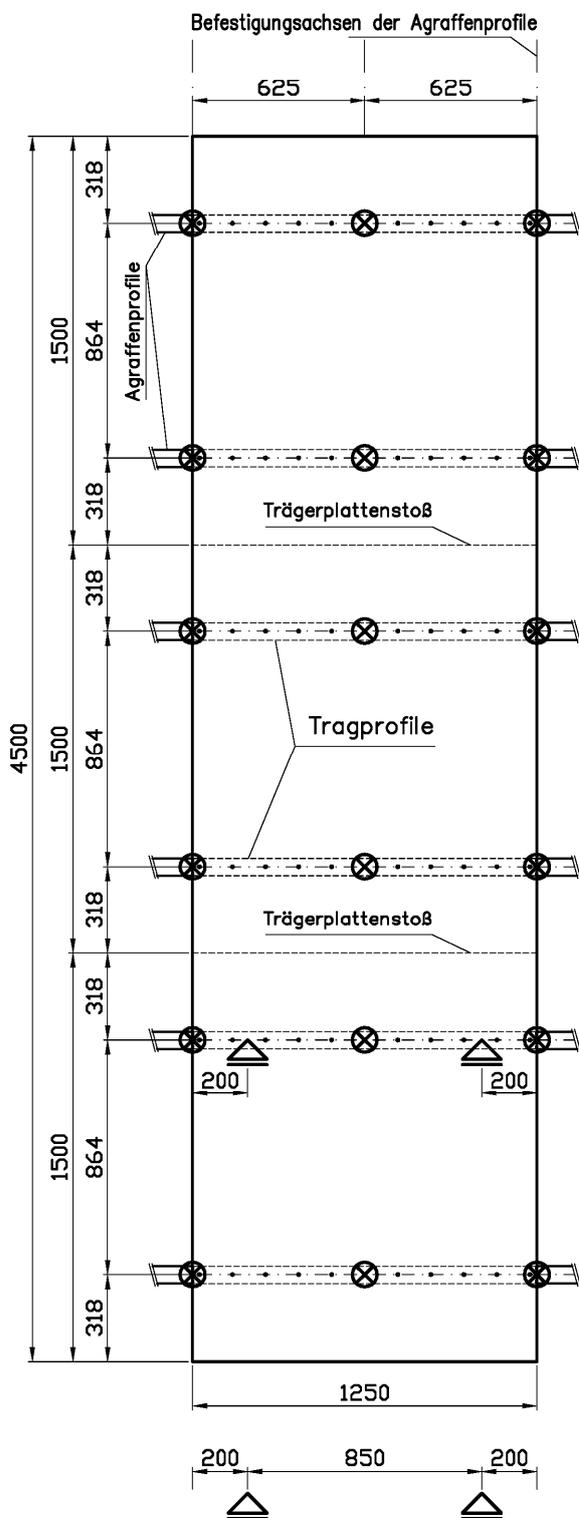
Schraubenabstand: A = 120 mm

Alle Maße in mm

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für stehend angeordnete Paneele mit Abmessungen B x H bis 1500 mm x 3750 mm

Anlage 3.5



Schraubenabstand: A = 120 mm

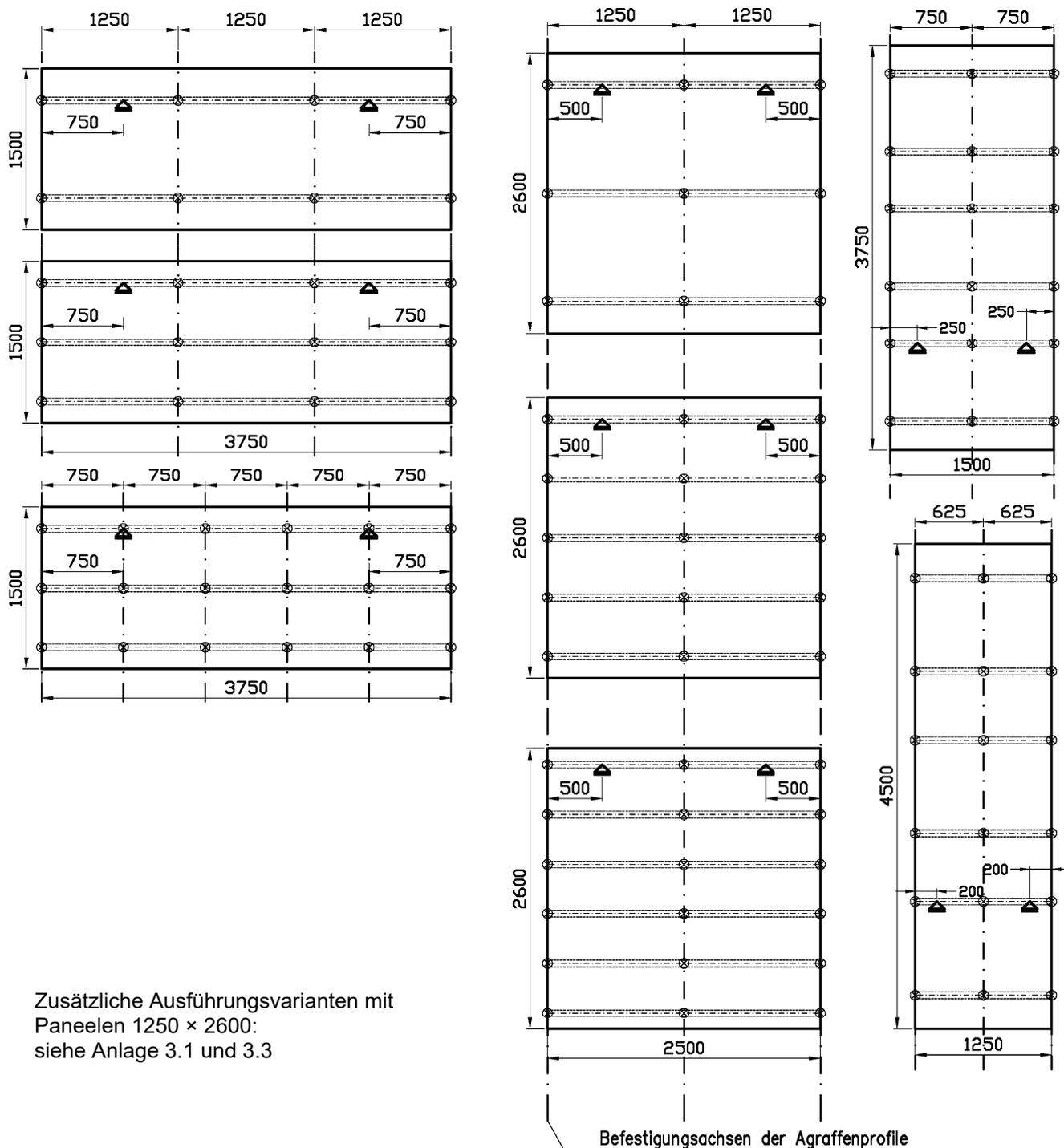
Alle Maße in mm

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.3-720

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für stehend angeordnete Paneele mit Abmessungen B × H bis 1250 mm × 4500 mm

Anlage 3.6



Zusätzliche Ausführungsvarianten mit
Paneelen 1250 × 2600:
siehe Anlage 3.1 und 3.3

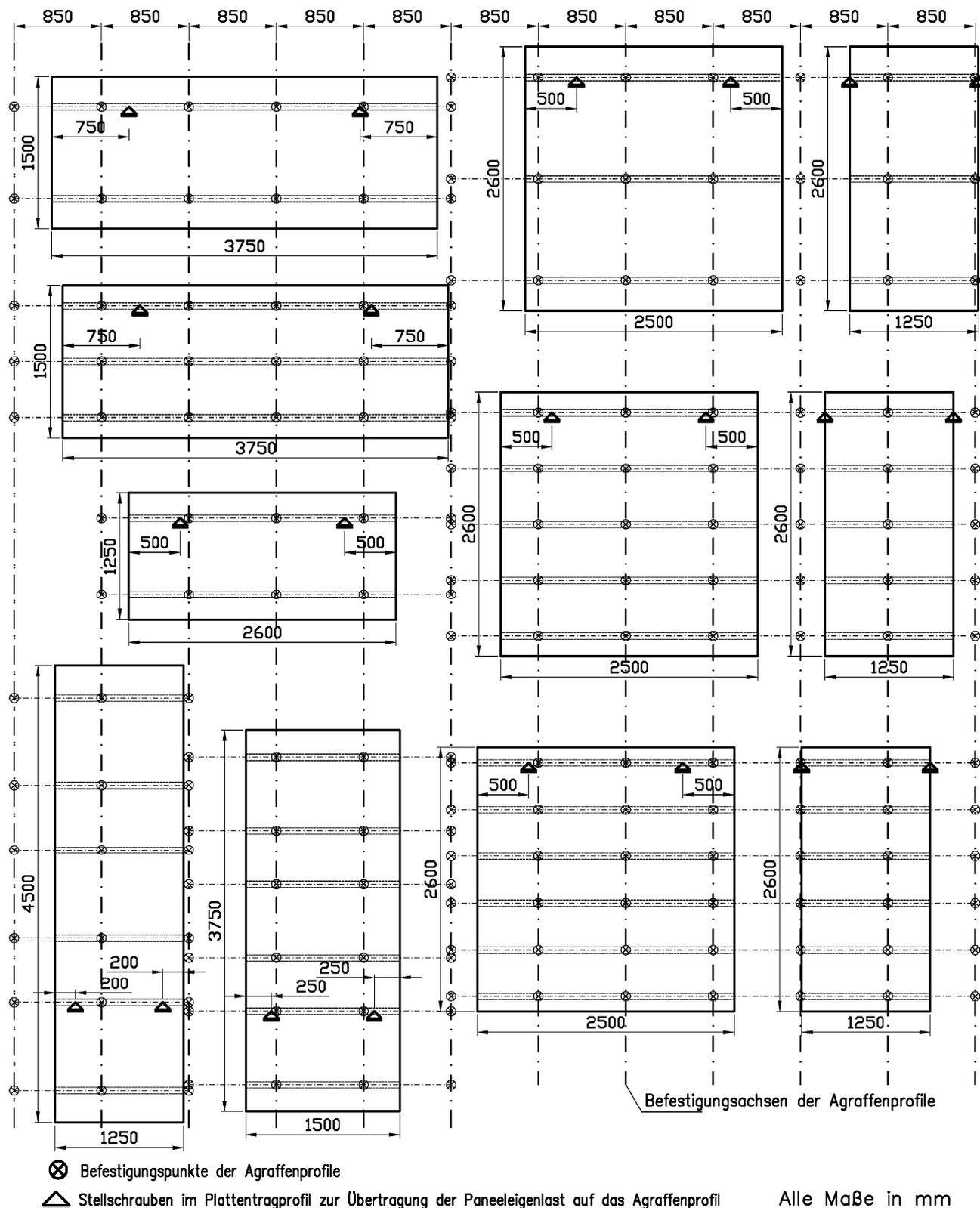
- ⊗ Befestigungspunkte der Agraffenprofile
- △ Stellschrauben im Plattentragprofil zur Übertragung der Paneeleigenlast auf das Agraffenprofil

Alle Maße in mm

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Übersicht der Ausführungsvarianten bei achsabhängiger Lagerung der Paneele für stehende und liegende Anordnung

Anlage 4.1



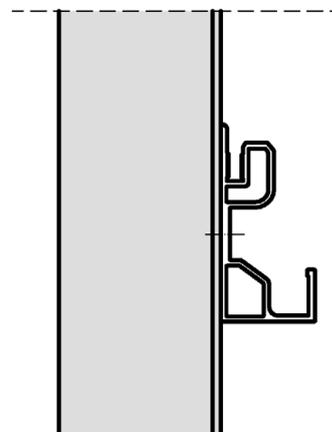
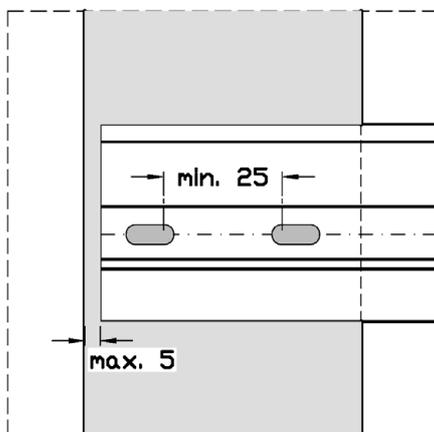
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.3-720

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

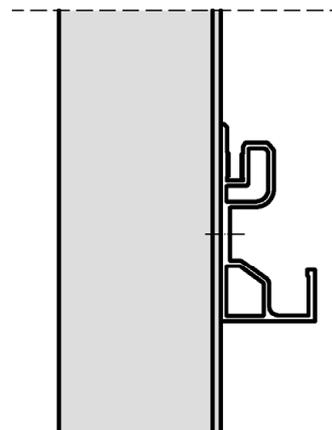
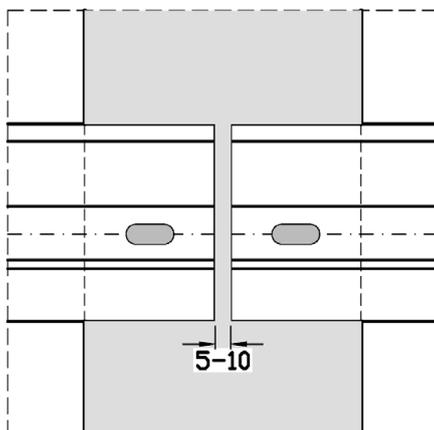
Übersicht der Ausführungsvarianten bei achsunabhängiger Lagerung der Paneele für stehende und liegende Anordnung

Anlage 4.2

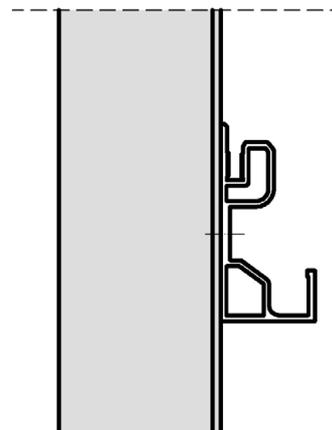
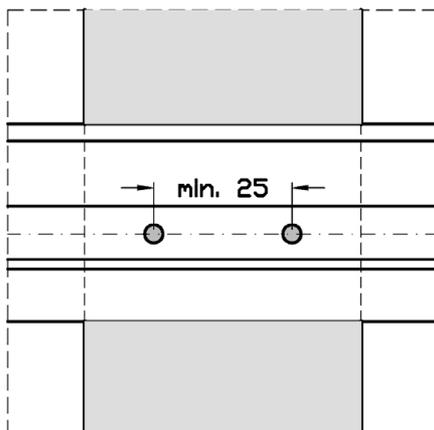
Gleitpunkte
 ohne Profilstoß



Gleitpunkte
 mit Profilstoß



Festpunkt



Alle Maße in mm

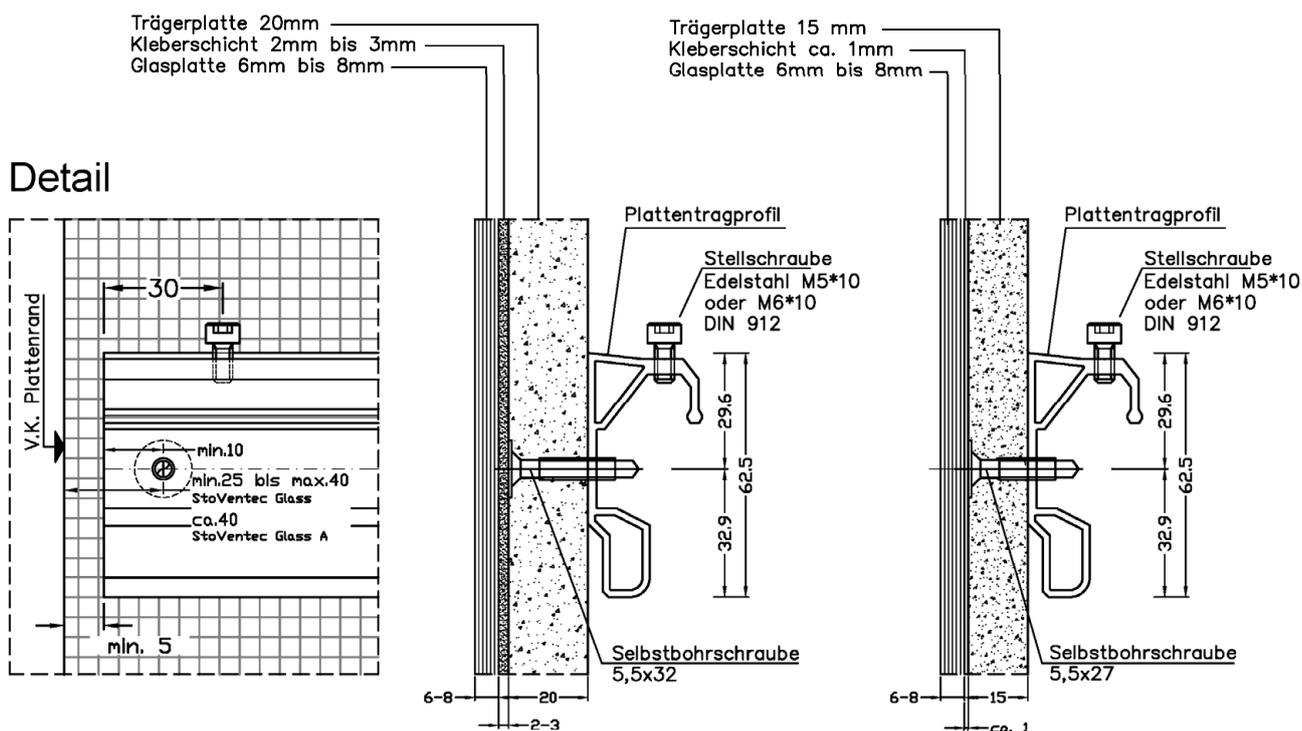
Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Gleit- und Festpunkte für die Befestigung der Agraffenprofile auf der Unterkonstruktion

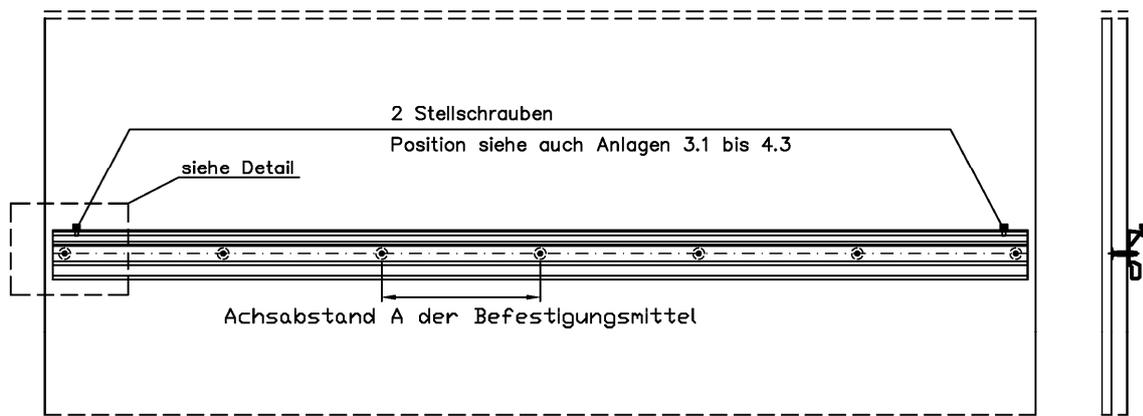
Anlage 5

StoVentec Glass Paneel

StoVentec Glass A Paneel



Ansicht Plattenrückseite

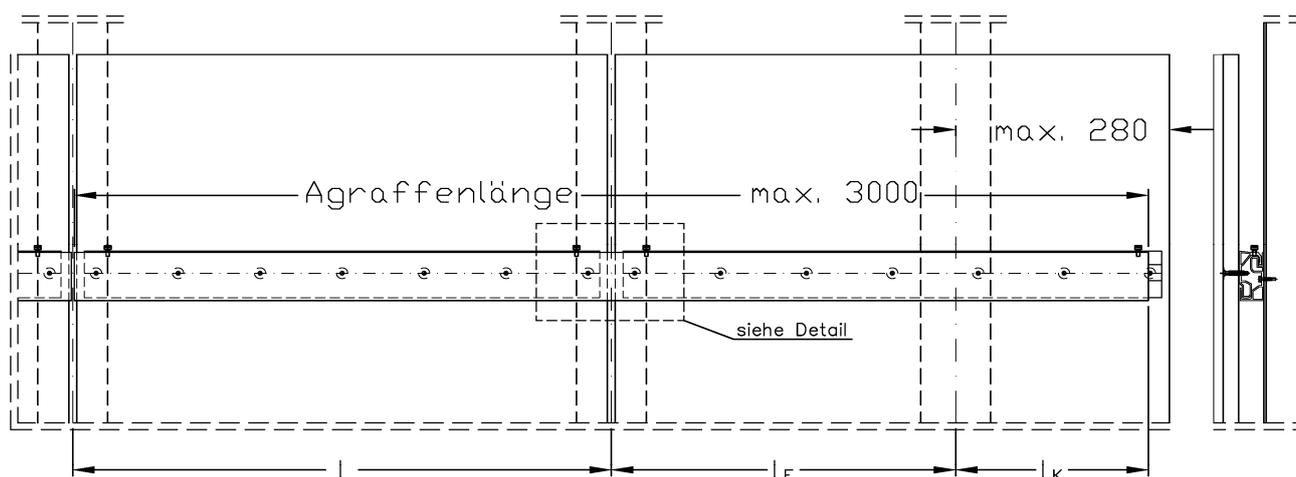


Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Anordnung der Plattenträgerprofile und der Befestigungsmittel

Anlage 6

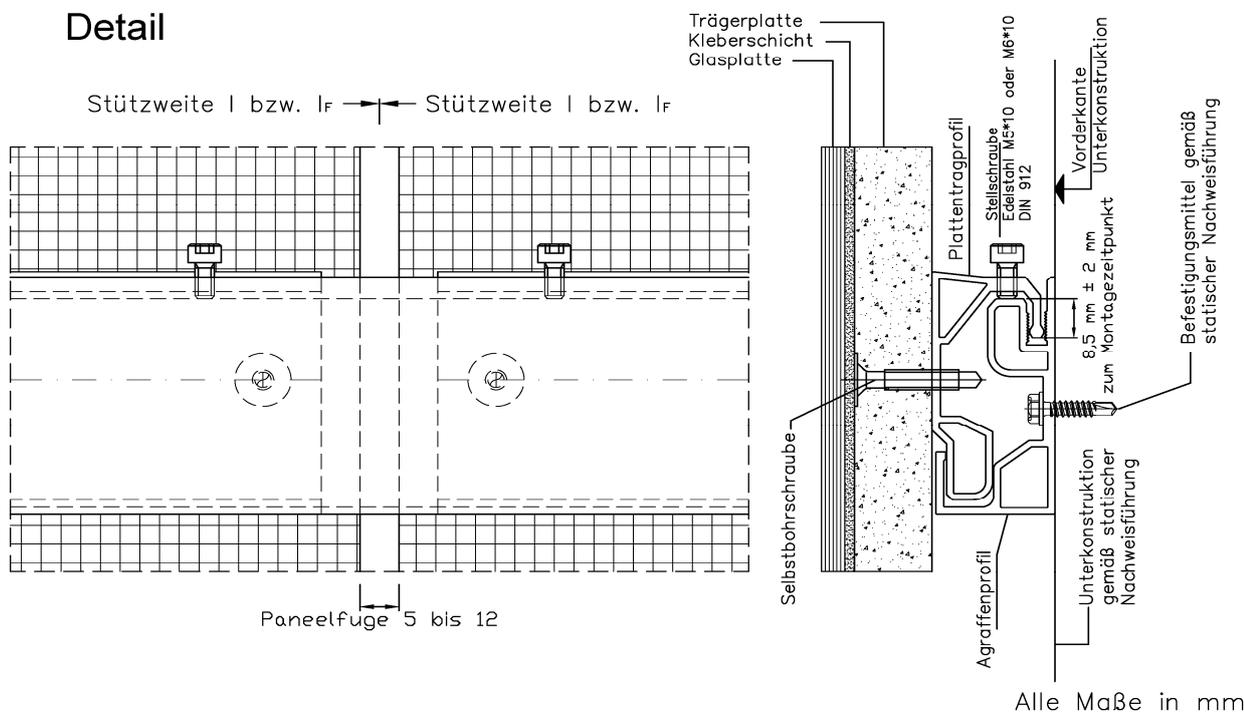
Ansicht Fassadenausschnitt Paneelrückseite Anordnung Unterkonstruktionsachsen bzw. Befestigungsachsen



l entsprechend Anlage 3 und 4
 $l_F + l_k \leq l$
 $l_k \leq 250 \text{ mm}$
 $l_k \leq l_F$

l_k = mögliche Auskragung
des Agraffenprofils

Detail



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.3-720

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Rückseitige Ansicht - Paneeleinbau, Befestigungsachsen und Panelränder
Achsenabhängige Lagerung auf der Unterkonstruktion

Anlage 7

Max. Übergreifung
zum Montagezeitpunkt:

$$8,5 \text{ mm} + 2 \text{ mm} = 10,5$$

Erforderlicher Aushängeweg:

13,1 mm

Solllage zum Montagezeitpunkt:

$$\text{Übergreifung: } 8,5 \text{ mm} \pm 2 \text{ mm}$$

Erforderlicher Aushängeweg:

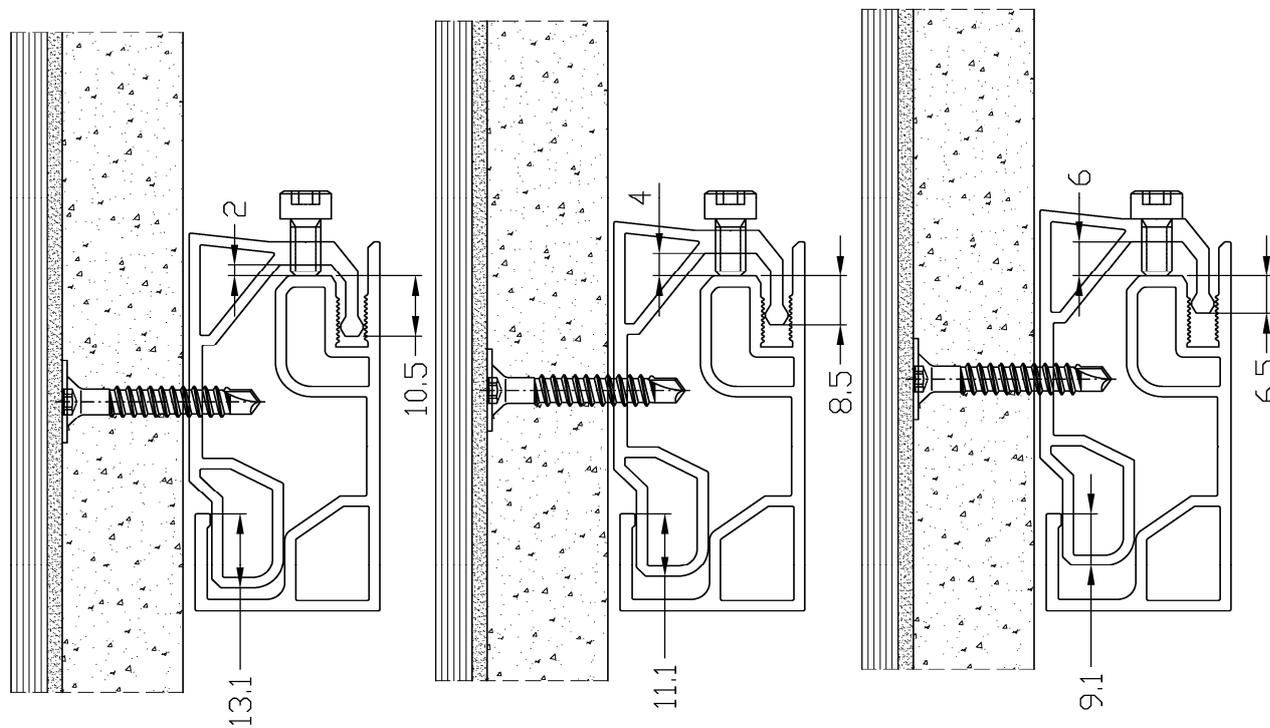
11,1 mm

Min. Übergreifung
zum Montagezeitpunkt:

$$8,5 \text{ mm} - 2 \text{ mm} = 6,5$$

Erforderlicher Aushängeweg:

9,1 mm

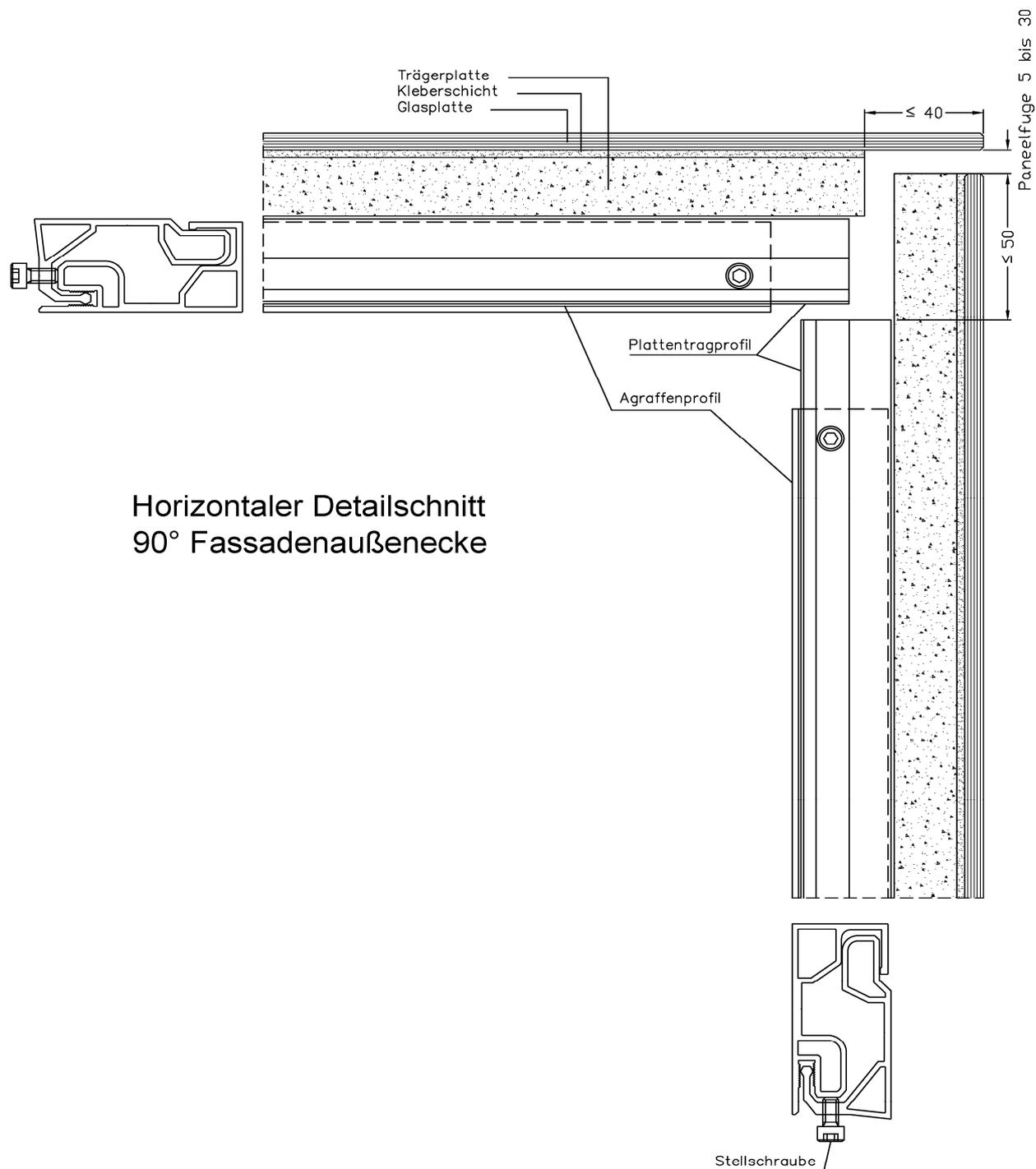


Alle Maße in mm

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Einstellmöglichkeiten: Plattentragprofil und Agraffenprofil

Anlage 8



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.3-720

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Anordnung der Plattenträgerprofile, Agraffenprofile und Befestigungsmittel bei einer Fassadenaußenecke

Anlage 9

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Fassadensystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung des verarbeiteten Fassadensystems

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. **Z-10.3-720** vom

Verwendete Fassadenpaneele:

- "StoVentec Glass"
- "StoVentec Glass A"

Befestigung der Paneele durch Einhängen der Plattentragprofile in Agraffenprofile, die befestigt sind:

- auf einer metallischen Unterkonstruktion
- auf dem tragenden Untergrund (ohne zusätzlichen Unterkonstruktionsprofile)
- auf einer stabförmigen Holz-Unterkonstruktion

Anwendungsbereich:

- hinterlüftete Außenwandbekleidung
- abgehängte hinterlüftete Deckenbekleidung

Brandverhalten (siehe Abschnitt 3.2.2 des o.g. Bescheides)

- nichtbrennbar
- schwerentflammbar
- normalentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Fassadensystem gemäß den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-720 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers:

Fassadenpaneele "StoVentec Glass" und "StoVentec Glass A" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma

Anlage 10